# Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

Waidmannsluster Damm 37 • 13509 Berlin • Tel. (030) 2 84 45 37-0 info@bagw.de • www.bagw.de

# Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen in der BAG W

#### I. Name:

Die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen ist ein Facharbeitskreis in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Er organisiert sich unter Zuhilfenahme der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. mit Sitz in Berlin.

#### II. Zielsetzung:

Die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen versteht sich als Plattform zur Verbesserung der medizinischen Versorgungssituation Wohnungsloser und des Hilfesystems.

#### Dazu dienen:

- 1. Erarbeitung und Entwicklung geeigneter Konzepte zur
  - niedrigschwelligen medizinischen Versorgung
  - Anbindung an und Reintegration in die Regelversorgung
  - Pflege, Diagnostik und Therapie, die die Lebenlage Wohnungsloser berücksichtigen
  - Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen
- 2. Gegenseitiger Erfahrungsaustausch und Vernetzung
- 3. Entwicklung einheitlicher Dokumentationsstandards
- 4. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- 5. Befassung mit Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung

### III. Mitgliedschaft:

#### a) Mitglieder

Mitglieder können juristische Personen (Dienste, Einrichtungen, Institutionen etc.) werden, die mit der Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft einverstanden sind und die die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft schriftlich gegenüber der BAG W-Geschäftsstelle erklärt haben.

#### b) Assoziierte Mitglieder

Natürlichen Personen wird die Mitwirkung als assoziierte Mitglieder eingeräumt. Sie erklären die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft schriftlich gegenüber der BAG W. Assoziierte Mitglieder werden in den Informationsaustausch der AG eingebunden, können an den Mitgliederversammlungen der AG teilnehmen und in ihre Arbeitsgruppen einbezogen werden.

Assoziierte Mitglieder haben kein aktives, jedoch ein passives Wahlrecht.

## IV. Organe:

Organe sind der Sprecherrat und die Mitgliederversammlung. Mitgliederversammlungen finden im Rahmen der mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Fachtagung statt.

#### V. Mitgliederversammlung:

- 1. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 2. Stimmberechtigt sind die anwesenden Vertreter der Mitglieder. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit.
- 3. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
  - a) Wahl des Sprecherrates.
  - b) Verabschiedung einer Ordnung für die Arbeitsgemeinschaft unter Berücksichtigung der Satzung der BAG W und der Ordnung der Geschäftsstelle.
  - c) Verabschiedung von Grundsatzprogrammen, Positionspapieren etc.
  - d) Der Einsatz von Arbeitsgruppen und die Benennung von deren Mitgliedern.
- 4. Wahlen werden geheim und mit Stimmzettel durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn niemand widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhalten mehr als fünf Kandidierende die erforderliche Mehrheit, so sind die Kandidierenden gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Wird die erforderliche Mehrheit bei dem ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein neuer Wahlgang statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet, falls notwendig, eine Stichwahl. Erhalten mehr Kandidierende als gewählt werden sollen die erforderliche Mehrheit, so sind die Kandidierenden gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.
- 5. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss vier Wochen vorher erfolgen.

#### VI. Sprecherrat:

Die Mitgliederversammlung wählt den Sprecherrat, der aus fünf Personen gebildet und für zwei Jahre gewählt wird.

Die Arbeit des Sprecherrates umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- 1. Er koordiniert die Arbeit des Plenums.
- 2. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.
- 3. Er übernimmt die Außenvertretung der Arbeitsgemeinschaft.

Der Sprecherrat entsendet eines seiner Mitglieder, das die BAG W-Mitgliedschaft besitzt, in den Gesamtvorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

#### VII. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Arbeitsgemeinschaft kann im Namen der Mitglieder und im Rahmen der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft sowie der TeilnehmerInnen der AG-Tagungen und auf Grundlage der Beschlüsse und Aufträge der Arbeitsgemeinschaft an die Öffentlichkeit treten.